

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat		 	
Sitzungsdatum:	03.03.2020		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	029/2020
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Kindergartenträger			

Beschlussantrag

1. Für den **Kath. Kindergarten „St. Peter“** (Bauerbach) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 7.800 €.
2. Für den **Kath. Kindergarten „St. Bartholomäus“** (Büchig) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 12.800 €.
3. Für den **Kath. Kindergarten „St. Bartholomäus“** (Büchig) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 15.900 €.
4. Für die **Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“** (Diedelsheim) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 18.900 €.
5. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Stephanus“** (Diedelsheim) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.500 €.
6. Für den **Ev. Kindergarten „Senfkorn“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.500 €.
7. Für den **Ev. Kindergarten „Senfkorn“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 8.000 €.
8. Für den **Ev. Kindergarten „Senfkorn“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 3.300 €.
9. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Albert“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 9.800 €.
10. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Albert“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 19.600 €.
11. Für den **Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Elisabeth“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 6.200 €.
12. Für den **Kindergarten „Haus Regenbogen“** (Kernstadt) bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 9.800 €.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	03.03.2020	Ö			

AUSWIRKUNGEN									
Kosten	115.100 €	☐ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			☒ Auszahlung im Finanzhaushalt				
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB			☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB				
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	☒ Haushaltjahr	2020	über	115.100 €					
	☐ Wirtschaftsjahr				über				
Nachfinanzierungsbedarf	☒ nein	ja, über- / außerplanmäßig im							
		☐ Haushaltjahr		über					
		☐ Wirtschaftsjahr		Deckung					
Einnahmen		☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt							
		☐ Einzahlung im Finanzhaushalt							
ISEK-Bezug	☐ nein	☒ ja, Maßnahme Nr.: 84							

Sachdarstellung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2002 leistet die Stadt Bretten zur Finanzierung der Investitionsausgaben der Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 70% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Anträge auf Investitionskostenzuschüsse sind bis zum 30.09. des Vorjahres bei der Stadt Bretten zu stellen, damit sie im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden können. Dies ist auch in den Verträgen über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtungen so festgeschrieben.

Für das **Haushaltsjahr 2020** wurden für folgende Maßnahmen Investitionskostenzuschüsse beantragt:

1. Kath. Kindergarten „St. Peter“ (Bauerbach)

1.1 Ausstattung Malzimmer/Kreativraum

Die vorhandenen Möbel sind zusammengewürfelt und mittlerweile alle schon fast 50 Jahre alt. Sie zeigen deutliche Gebrauchsspuren, die Schubladen splintern teilweise und stellen so eine Gefahr für die Kinder dar. Die Einrichtung verfügt über keinen Materialraum. Durch zusätzliche Schränke soll mehr Stauraum geschaffen werden. Angeschafft werden sollen Einbauschränke für Papier und Material, Hängeschränke, Regale, Eigentumsfächer, Tischplatten, Maltafeln, ein Trockenregal und eine Pinnwand.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 11.100 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **7.800 €**.

2. Kath. Kindergarten „St. Bartholomäus“ (Büchig)

2.1 Einrichtung von zwei Schlafmöglichkeiten

Bedingung für die Erteilung der neuen Betriebserlaubnis, die seit 01.09.2019 gilt, war die Einrichtung von zwei Schlafräumen, einen für die Zweijährigen und einen für die Ganztageskinder. Da das Raumangebot in der Einrichtung laut Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sonst zu gering wäre, müssen die Schlafräume als "ungestörte Schlafmöglichkeiten" eingerichtet werden, so dass sie während der Zeiten, in denen die Kinder nicht schlafen,

fen, als Spielfläche genutzt werden können. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 werden sieben der zehn Ganztagsplätze belegt sein. Maximal sieben Kinder unter drei Jahren besuchen die Einrichtung.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 18.200 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **12.800 €**.

2.2 Nachfinanzierung: Schaffung fehlender Räume, Erweiterung Ganztagesbetrieb

Bereits im Haushalt 2018 wurden für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 185.000 € berücksichtigt. Im August und im November 2019 legte der beauftragte Architekt Kostenfortschreibungen vor. Daraus geht hervor, dass mit Mehrkosten in Höhe von ca. 22.700 € zu rechnen ist. Für die Kostenüberschreitung gibt es verschiedene Gründe. Im Bereich des Bestandsgebäudes wurde während der Umbauarbeiten festgestellt, dass die Bausubstanz schlechter ist als vermutet. So waren beispielsweise bei früheren Umbauten Trennwände vor Türöffnungen gesetzt und Leitungen mangelhaft verlegt worden. Im Außenbereich wurden beim Herstellen der neuen Pflasterflächen mehr alte Fundament- und Betonabfälle gefunden als vermutet. Hinzu kommen konjunkturbedingte Preissteigerungen bei vielen Handwerkerleistungen sowie der Ausfall eines beteiligten Handwerksbetriebes wegen kurzfristiger Geschäftsaufgabe aus gesundheitlichen Gründen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 22.700 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **15.900 €**.

3. Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ (Diedelsheim)

3.1 Umgestaltung der Gruppenräume

Die Gestaltung und Ausstattung der beiden Gruppenräume sind insgesamt in die Jahre gekommen und sollen somit neu gestaltet werden. In beiden Gruppenräumen gibt es Spielebenen als Hochbauten, die jedoch so niedrig angebracht sind, dass Erwachsene sich nur in gebückter Haltung dort aufhalten und arbeiten können. Diese müssen aufgrund des Arbeitsschutzes abgebaut werden, da die Verletzungsgefahr zu groß ist. Eventuell erfolgt der Abbau in Eigenleistung, wenn sich genügend freiwillige Helfer finden. Als Ersatz hierfür soll als Spielmöglichkeit jeweils ein Spielhaus angeschafft werden.

Es müssen außerdem in diesem Zusammenhang weitere Renovierungsarbeiten ausgeführt werden. In einem Gruppenraum muss das Waschbecken versetzt werden, da es nach Aufstellen des Spielhauses keinen Platz mehr hat. Auch die Parkettböden müssen ausgetauscht und neu verlegt werden. Diese sind in die Jahre gekommen und weisen erhebliche Mängel auf. Der Boden löst sich an vielen Stellen und es besteht eine große Stolpergefahr. Die Wände müssen ebenfalls neu gestrichen werden.

Darüber hinaus sollen noch verschiedene Möbelstücke ersetzt werden, da diese erhebliche Mängel aufweisen. Es sollen ein Raumteiler, ein Puppeneckenschränk und ein Regal angeschafft werden.

In einer Gruppe besteht ein offener Durchgang zwischen dem Gruppenraum und dem Intensivraum. Hier muss eine Tür eingebaut werden, damit im Intensivraum Angebote ungestört durchgeführt werden können.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 27.000 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **18.900 €**.

4. Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Stephanus“ (Diedelsheim)

4.1 Zutrittskontrolle Krippeneingangstür

Die Krippengruppen der Einrichtung haben einen separaten Eingang. Die Eingangstür ist keine Fluchttür, die sich im Brandfall und bei Stromausfall automatisch öffnet. Dies wurde bei einer Sicherheitsbegehung bemängelt. Die Tür muss nachgerüstet werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 2.100 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **1.500 €**.

5. Ev. Kindergarten „Senfkorn“ (Kernstadt)

5.1 Einbau eines neuen Kellerfensters

Ein Kellerfenster muss ausgetauscht werden, da es undicht ist.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 2.100 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **1.500 €**.

5.2 Erneuerung des Zaunes

Bei der Spielplatzprüfung durch die Fachkraft des Verwaltungs- und Serviceamtes (VSA) wurde festgestellt, dass der Zaun um den Kindergarten nicht der nach den Vorgaben der Unfallkasse notwendigen Höhe von 1 m entspricht. Mit der bisherigen Höhe von 85 cm bis 90 cm ist er zu niedrig für eine Kindertageseinrichtung und muss somit erneuert werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 11.400 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **8.000 €**.

5.3 Nachfinanzierung: Einbau einer Lüftungsanlage im Keller

Seit der Umsetzung der Brandschutzauflagen und den dadurch entstandenen Belüftungsproblemen im Keller soll eine Lüftungsanlage eingebaut werden, um nachhaltig eine Verbesserung zu schaffen. Da die räumliche Situation im Evangelischen Kindergarten sehr beschränkt ist, werden viele Angebote wie Sprachförderung und Kleingruppenangebote im Keller durchgeführt. Auch die Schlafmöglichkeit für die Ganztageskinder ist dort untergebracht. Für 2019 wurden bereits 17.000 € genehmigt. Bei der Umsetzung der Maßnahme wurde festgestellt, dass es bei der geplanten Rohrführung für die Lüftungsanlage zu diversen Kollisionen mit Gas- und Heizungsrohren kommt, was zu einem erheblichen Mehraufwand für den Einbau führte. Die Maßnahme wurde Ende des vergangenen Jahres durchgeführt und durch den Träger vorfinanziert.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 4.600 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **3.300 €**.

6. Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Albert“ (Kernstadt)

6.1 Bodenaustausch

Bei der Sanierung der Einrichtung im Jahr 2011 ist ein Teil der Fußböden nicht ausgetauscht worden. Diese weisen nun einige schadhafte Stellen aus. Besonders beansprucht ist der PVC-Boden im Essensraum. Dieser hat an den stark beanspruchten Stellen bereits Löcher und entspricht somit nicht mehr den Hygienevorschriften. Auch die Bodenbeläge im Büro der Einrichtungsleitung und im Keller beginnen sich an einigen Stellen bereits zu lösen, haben Löcher bekommen oder sind gebrochen. Eine Reparatur der alten Böden ist nicht mehr möglich, es kommt nur ein kompletter Austausch in den betroffenen Bereichen in Frage.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 14.000 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **9.800 €**.

6.2 Nachfinanzierung: Neugestaltung der Außenanlagen

Für die Neugestaltung des Außengeländes in der Einrichtung wurden bereits im Haushalt 2018 83.300 € bereitgestellt (veranschlagte Kosten 119.000 €). Der Großteil der Maßnahme wurde 2019 durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen. Der gesamte Außenbereich wurde beim Bau der Einrichtung mit einem Gemisch aus Bauschutt, Schotter und Erde aufgefüllt. Im Bereich für die unter Dreijährigen befanden sich

unter 10 cm Mutterboden 12 cm dicke Rasengittersteine auf Mineralbeton. Dies führte zu den genannten Mehrkosten für die Entfernung und Entsorgung.
Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 28.000 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **19.600 €**.

7. Kath. Kindergarten und Tagesstätte „St. Elisabeth“ (Kernstadt)

7.1 Sonnensegel im Außenspielbereich

Das in die Jahre gekommene Sonnensegel im Außenbereich ist defekt und muss ausgetauscht werden. Ohne das Sonnensegel ist die Spielburg in den Sommermonaten nicht nutzbar, unter anderem wird die Rutsche aufgrund der Sonneneinstrahlung so heiß, dass für die Kinder eine Verletzungsgefahr besteht.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 8.800 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **6.200 €**.

8. Kindergarten „Haus Regenbogen“ (Kernstadt)

8.1 Renovierung des Küchen- und Flurbodens im Obergeschoss

Der Boden- und Wandbereich in Küche und Flur im Obergeschoss ist in die Jahre gekommen und muss renoviert werden. Es brechen Teile des Bodens aus. Die Renovierung der Wände soll voraussichtlich in Eigenarbeit geleistet werden. Die letzte Renovierung war vor ca. 15 Jahren.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 13.900 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **9.800 €**.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Gewährung der Investitionskostenzuschüsse wie dargestellt zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister